



www.prr.de

Lärmaktionsplan 4. Runde

Schloss-Stadt Hückeswagen

Dipl.-Ing. Jochen Richard
PLANUNGSBUERO RICHTER-RICHARD, Aachen/Berlin



www.prr.de

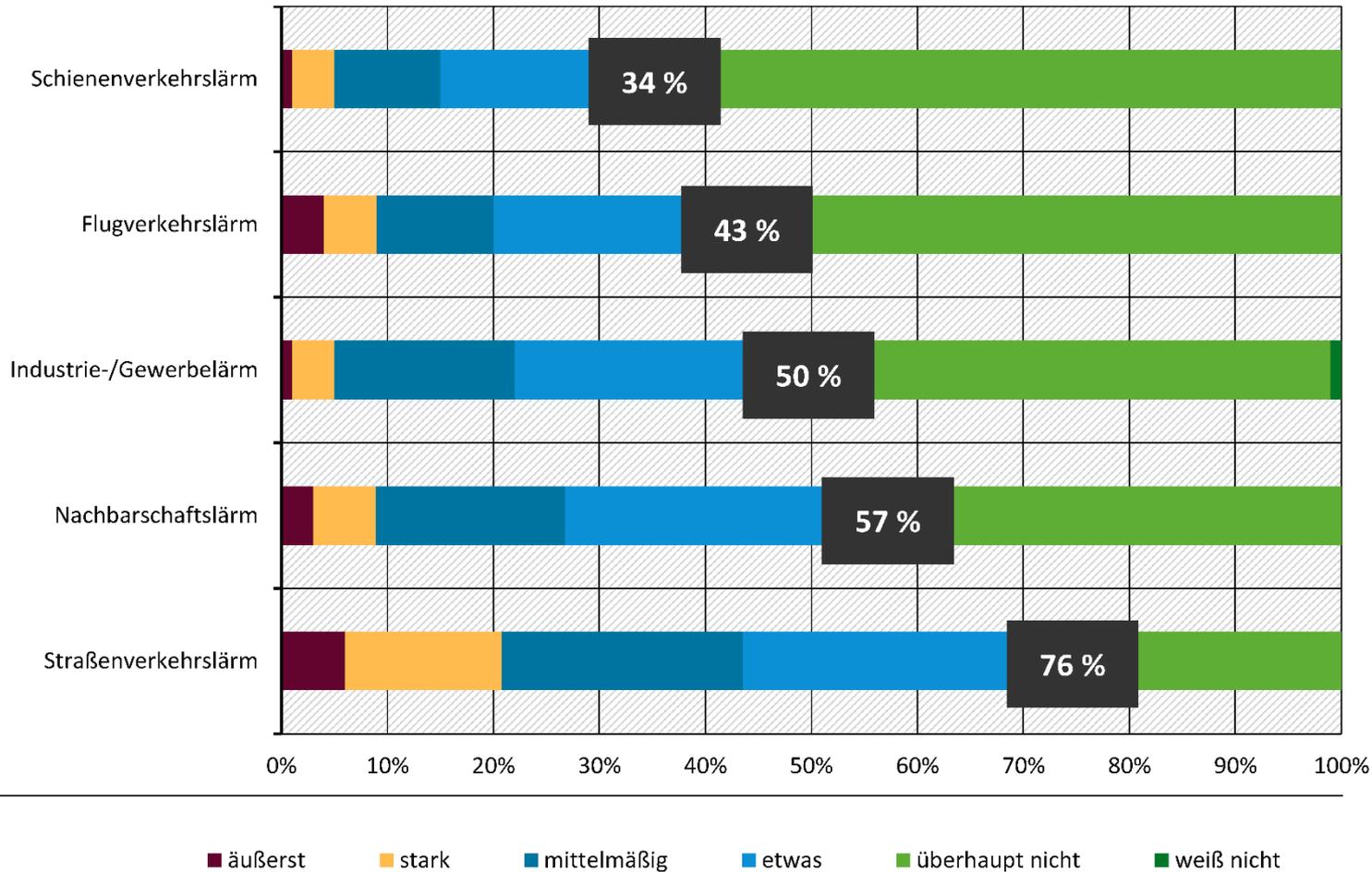
Grundlagen zum Lärmschutz

Belästigung durch Lärm



www.prr.de

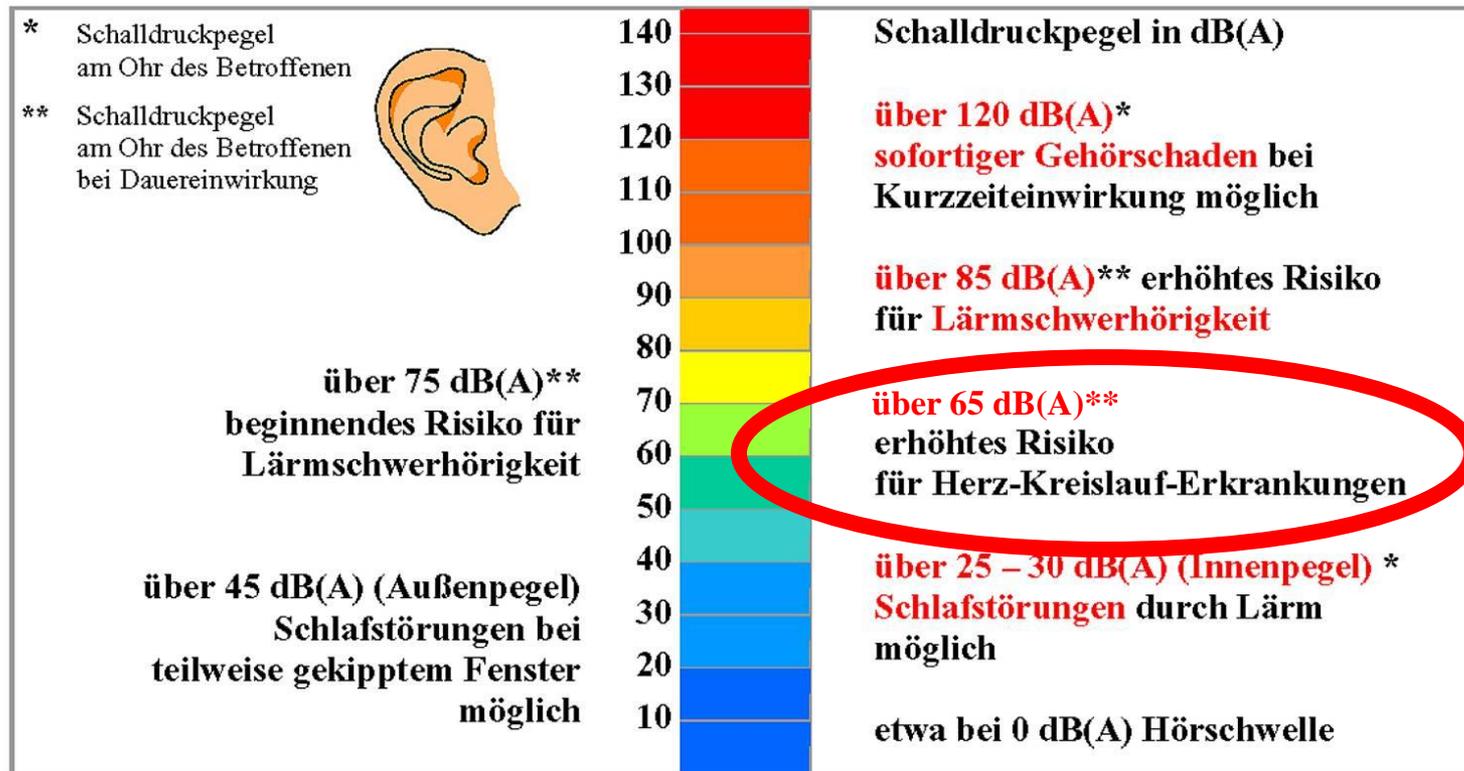
Lärmbelästigung in Deutschland (in %)



Frage: Wenn Sie einmal an die letzten 12 Monate hier bei Ihnen denken, wie stark haben Sie sich persönlich durch den Lärm von folgenden Dingen gestört oder belästigt gefühlt?
(Angaben in Prozent, Abweichungen von 100 Prozent rundungsbedingt)

Quelle: Umweltbundesamt 2020

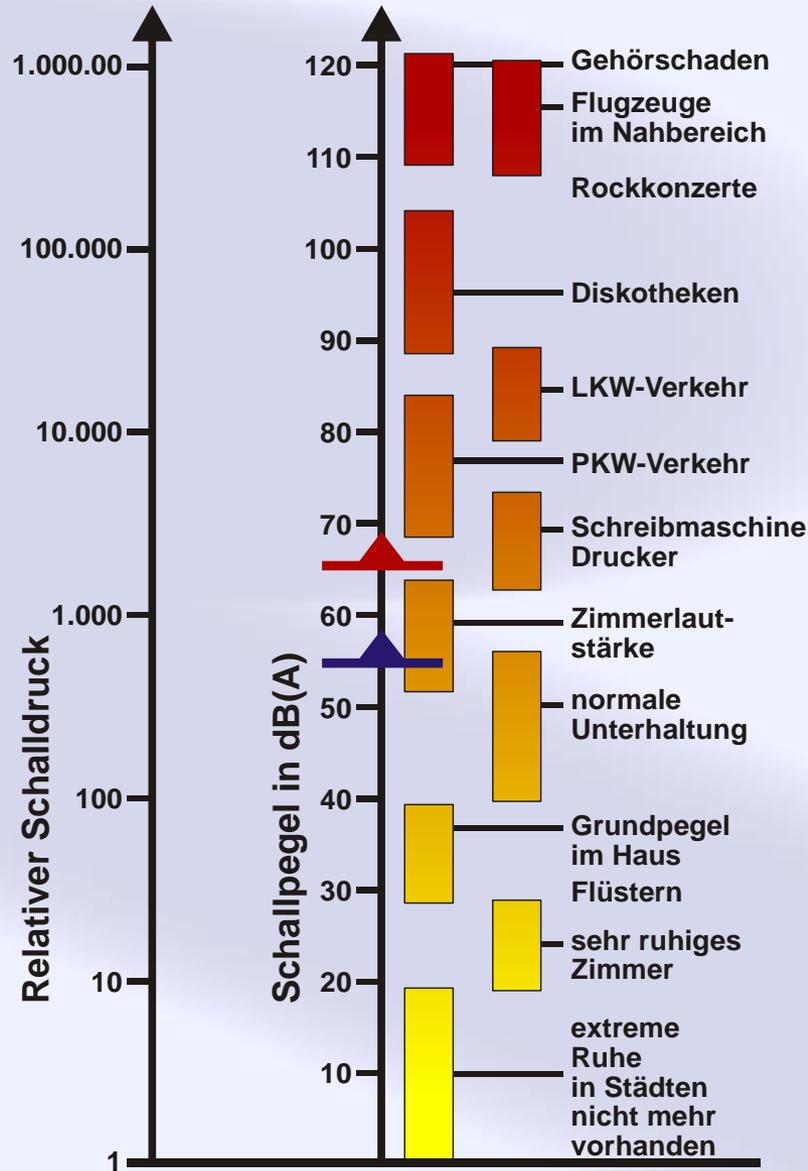
Physische Lärmwirkungen nach „Lärmbekämpfung ‘88“



Veranschaulichung der Lautstärke



www.prr.de



Quelle: Stadt Stuttgart, Amt für Umweltschutz



www.prr.de

Rechtlicher Hintergrund

Neue Arbeitsgrundlagen seit der 3. Runde



www.prr.de

- Ersatz der **VBUS** durch die "Berechnungsmethode für den Umgebungslärm von bodennahen Quellen (Straßen, Schienenwege, Industrie und Gewerbe)" (**BUB**)
- Ersatz der **VBEB** durch die **BEB** führt zu höheren Belastetenzahlen
- Neue Berechnungsmethoden **erlauben keinen Vergleich** mit bisher ermittelten Werten
- Auf nationaler Ebene Ersatz der **RLS-90** durch Änderung der 16. BImSchV durch die **RLS-19**
- Lärmschutz-Richtlinien-StV 2007 noch **nicht novelliert**, so dass in den meisten Bundesländern bis auf weiteres die **RLS-90** gelten
- Umweltbundesamt **senkt die bisherigen Empfehlungen** für die Auslösewerte von 65/55 dB(A) L_{den}/L_{night} auf 60/50 dB(A) bzw. 55/45 dB(A)
- **Erweiterte Spielräume** zur Anordnung von Tempo 30 durch Gerichtsurteile
- Neues Berichtsformular mit **höherem Aufwand** für die Übermittlung der Daten
- LAI empfiehlt, **ruhige Gebiete in einem kleinteiligeren Rahmen** zu betrachten als es die Umgebungsrichtlinie vorgibt
- Einführung von **vereinfachten Berechnungsverfahren** für Schätzwerte zur Reduzierung der Zahl der betroffenen Personen

Richtlinie 2002/49/EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm



www.prr.de

"Mit dieser Richtlinie soll ein gemeinsames Konzept festgelegt werden, um vorzugsweise schädliche Auswirkungen, einschließlich Belästigung, durch Umgebungslärm zu verhindern, ihnen vorzubeugen oder sie zu mindern.

Hierzu werden schrittweise die folgenden Maßnahmen durchgeführt:

- a) **Ermittlung der Belastung** durch Umgebungslärm...
- b) Sicherstellung der **Information der Öffentlichkeit**...
- c) **Annahme von Aktionsplänen**... mit dem Ziel, den Umgebungslärm... zu verhindern und zu mindern..."

Vierte Runde bis 18. Juli 2024

- a) Ballungsraum - ein durch den Mitgliedstaat festgelegter Teil seines Gebiets mit >100.000 EW
- b) **Hauptverkehrsstraße** - eine vom Mitgliedstaat angegebene regionale, nationale oder grenzüberschreitende Straße mit einem Verkehrsaufkommen von **>3 Mio. Kfz/Jahr** (= 8.200 Kfz/Tag)
- c) Haupteisenbahnstrecke - eine vom Mitgliedstaat angegebene Eisenbahnstrecke mit einem Verkehrsaufkommen >30.000 Züge/Jahr
- d) Großflughafen - ein vom Mitgliedstaat angegebener Verkehrsflughafen mit einem Verkehrsaufkommen von >50.000 Bewegungen/Jahr

Information und Mitwirkung der Öffentlichkeit

Rechtlicher Rahmen



www.prr.de

- Gemeinden, die kartiert wurden, **müssen** einen Lärmaktionsplan aufstellen ("Portugal"-Urteil).
- Bei Lärmbetroffenheiten ist die Gemeinde **verpflichtet**, Maßnahmen zur Lärminderung einzuleiten.
- Betroffene haben **keinen Anspruch** auf die Durchführung bestimmter Maßnahmen oder auf die Einhaltung der Auslösewerte.



- Die Öffentlichkeit wird zu Vorschlägen für Lärmaktionspläne **gehört**.
- Sie erhält rechtzeitig und effektiv die Möglichkeit, an der Ausarbeitung und der Überprüfung der Lärmaktionspläne **mitzuwirken**.
- Die Ergebnisse der Mitwirkung sind zu **berücksichtigen**.
- Die Öffentlichkeit ist über die getroffenen Entscheidungen zu **unterrichten**.
- Es sind **angemessene Fristen** mit einer ausreichenden Zeitspanne für jede Phase der Beteiligung vorzusehen.



Dreigeteilt

- Träger öffentlicher Belange (insbesondere Straßenbaulastträger)
- allgemeine Öffentlichkeit
- politische Gremien mit Ratsbeschluss

Zweistufigkeit ist Pflicht

- Entwurf des Lärmaktionsplans
- Beschlussfähige Fassung des Lärmaktionsplans



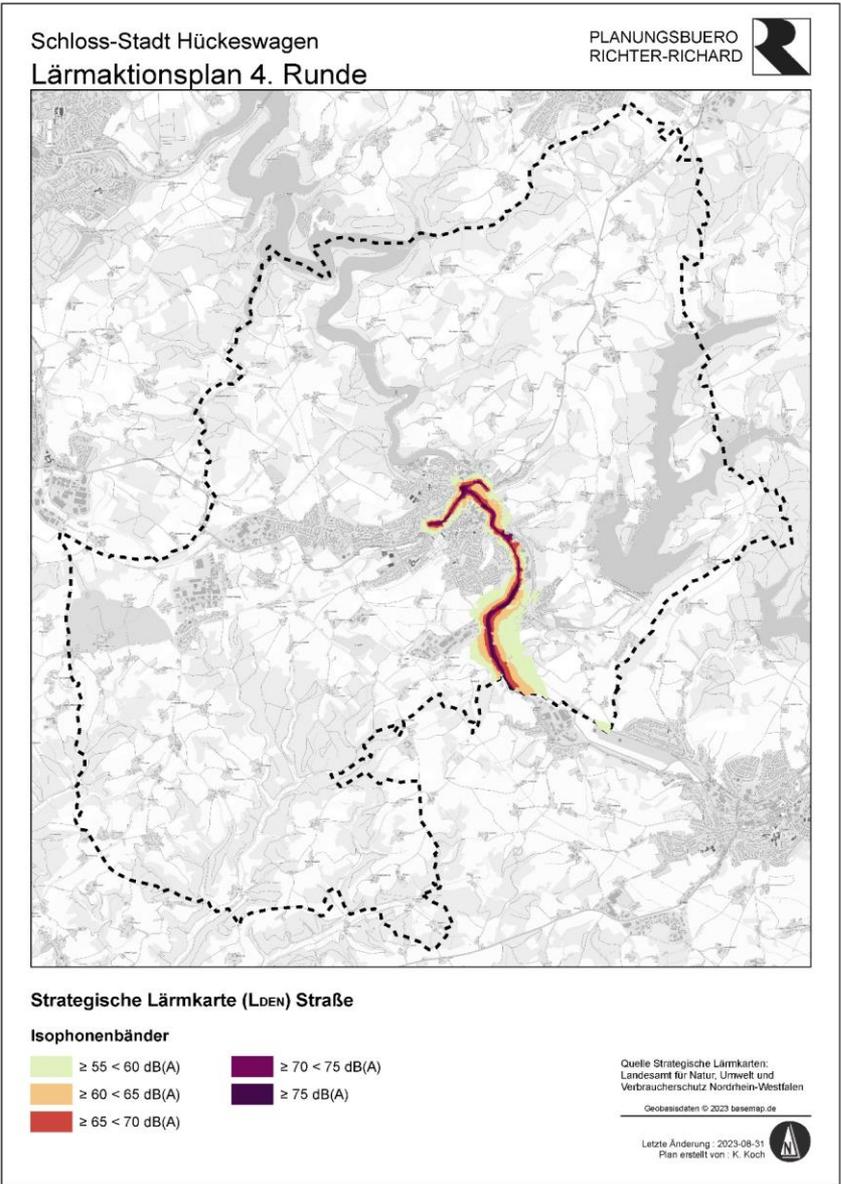
www.prr.de

Strategische Lärmkarten

Strategische Lärmkarte (L_{den}) Straße



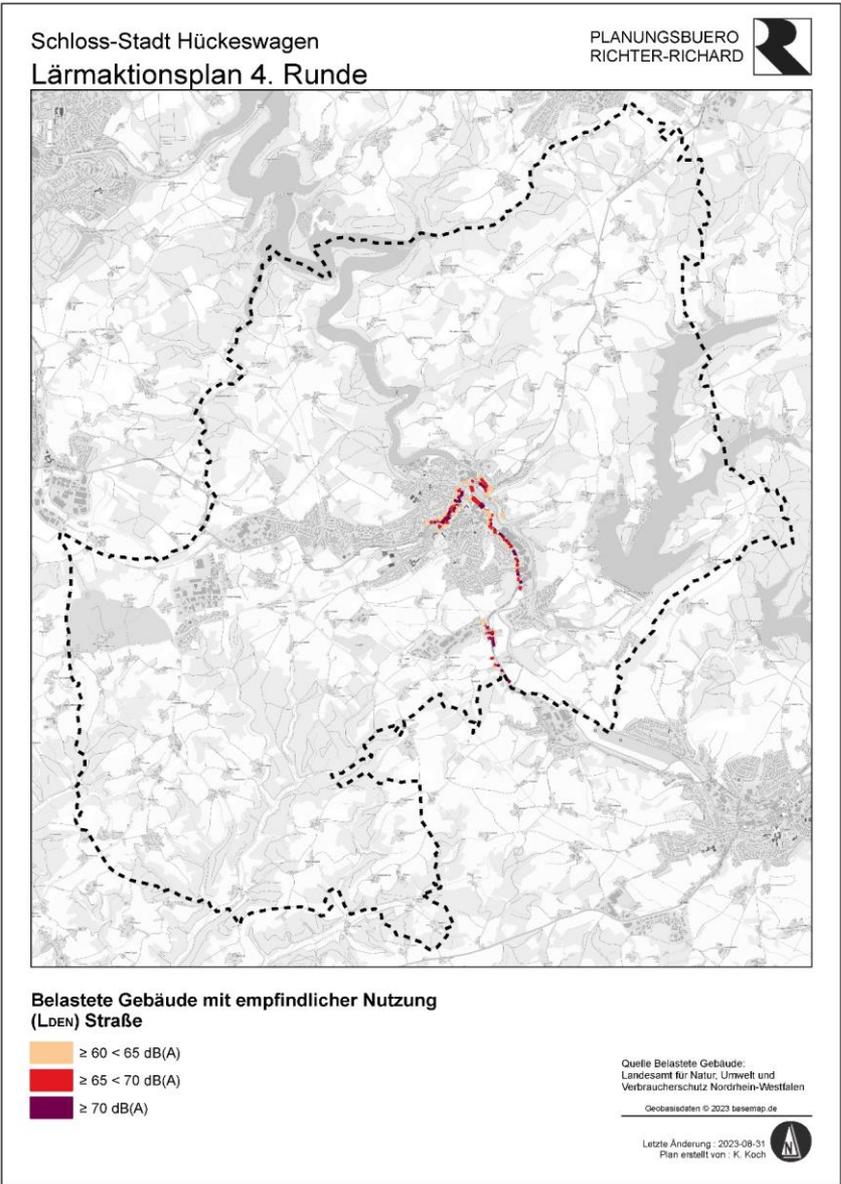
www.prr.de



Belastete Gebäude mit empfindlicher Nutzung (L_{den}) Straße



www.prr.de



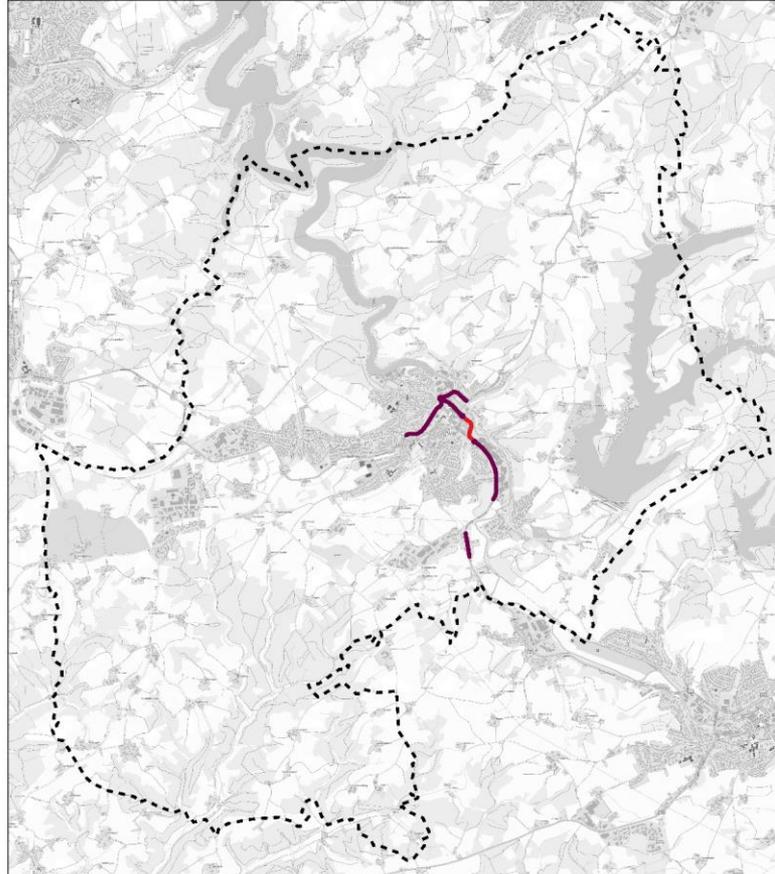
Belastungsachsen Straße L_{den}/L_{night}



www.prr.de

Schloss-Stadt Hückeswagen
Lärmaktionsplan 4. Runde

PLANUNGSBUERO
RICHTER-RICHARD



Belastungsachsen Straße

Belastungsachsen
 $L_{den} > 70 \text{ dB(A)}$ und/oder
 $L_{night} > 60 \text{ dB(A)}$

Belastungsachsen
 $L_{den} > 65 \text{ dB(A)}$ und/oder
 $L_{night} > 55 \text{ dB(A)}$

Quelle Belastungsachsen:
Landesamt für Natur, Umwelt und
Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen

Geobasisdaten © 2023 basemap.de

Letzte Änderung: 2023-09-26
Plan erstellt von: M. Kirschbaum



Ruhige Gebiete



www.prr.de

Bereits im LAP 3 20 ruhige Gebiete identifiziert und damit Forderung für die 4. Runde erfüllt:

2 ruhige Gebiete auf dem Land

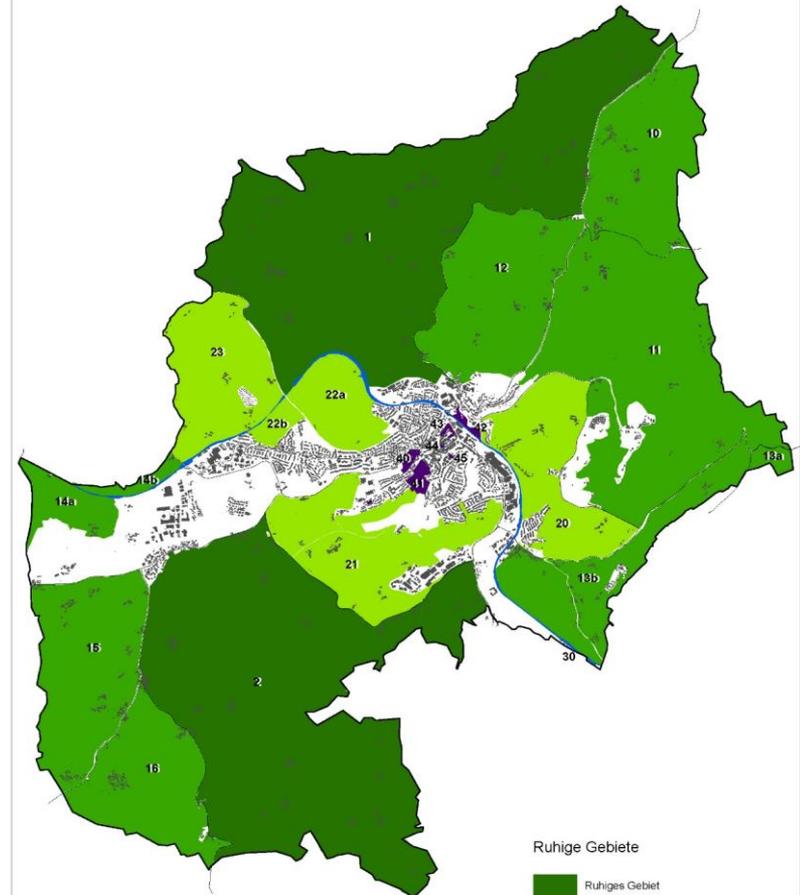
7 relativ leise Landschaftsräume

4 relativ leises stadtnahes Gebiet

1 Achse mit Erholungs-/ Verbindungsfunktion

6 Ruheoasen

Schloss-Stadt Hückeswagen – Lärmaktionsplan 3. Runde PLANUNGSBUERO RICHTER-RICHARD



Ruhige Gebiete

-  Ruhiges Gebiet
-  Relativ leiser Landschaftsraum
-  Relativ leises stadtnahes Gebiet
-  Achse mit Erholungs-/ Verbindungsfunktion
-  Ruheoase





www.prr.de

Maßnahmen Lärmaktionsplan

Umsetzungsstand der Maßnahmen der 3. Runde Straßenverkehr



www.prr.de

Potenzial	Maßnahme	Erläuterung
K 1 August-Lütgenau-Straße (Blumenstraße bis Friedrichstraße)		
Verringerung der Lärmimmissionen	Einzelfallprüfung: Reduzierung zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 auf 30 km/h (-2,4 dB(A)).	Einzelfallprüfung muss noch durchgeführt werden.
	Einzelfallprüfung: Lkw-Verbot (-2,7 dB(A) tags, -3,4 dB(A) nachts dB(A)).	Ein entsprechendes Verbot gibt es bereits seit längerer Zeit.
Maßnahmen Umweltverbund	Anlage eines Schutzstreifens auf der Steigungsseite im erweiterten Einmündungsbereich Friedrichstraße. Der Radverkehr wird damit in Verlängerung des vorgesehenen Schutzstreifens auf der Friedrichstraße (siehe Kap. 9.3.2) in die August-Lütgenau-Straße geführt.	Umsetzung muss noch geklärt werden.
	Flächenhafte Erneuerung der Gehwege, Absenkung der Hochborde.	Umsetzung muss noch geklärt werden.
	Einzelfallprüfung: Einrichtung von Fußgängerüberwegen an der Wilhelm-Blankertz-Straße und Lindenbergsstraße. Querungsstellen haben an diesen Standorten eine hohe Erschließungsfunktion für das Wohngebiet nördlich der August-Lütgenau-Straße.	Überlegung, an der Einmündung Wilhelm-Blankertz-Straße eine Fußgängerampel einzurichten.
K 5 Bevertalstraße (Kleineichenweg bis Straße Großeichen)		
Verringerung der Lärmimmissionen	Einzelfallprüfung: Reduzierung zulässige Höchstgeschwindigkeit zwischen dem östlichen Kleineichenweg und dem Ortsausgang von 50 auf 30 km/h (-2,4 dB(A)).	Maßnahme wurde nicht umgesetzt, wird aber außerhalb des Lärmaktionsplans weiterverfolgt.
Förderung des Umweltverbunds	Fußgängerüberweg in Verlängerung des einmündenden Wegs Höhe Bevertalstraße, Haus Nr. 46.	Maßnahme wurde nicht umgesetzt, wird aber außerhalb des Lärmaktionsplans weiterverfolgt.
Unterstützende Maßnahmen	Ausbau einer Mittelinsel mit Fahrbahnversatz im Ortseingangsbereich Höhe Großeichen als Geschwindigkeitsgrenze und Einleitung in den bebauten Bereich.	Maßnahme wird nicht weiterverfolgt.
	Feste Installation eines Dialogdisplays Höhe Bevertalstraße, Haus Nr. 44, in Fahrtrichtung Hückeswagen.	Maßnahme wurde nicht umgesetzt, wird aber außerhalb des Lärmaktionsplans weiterverfolgt.
	Unterstützung der Temporeduzierungen auf der Belastungsachse durch die Beschilderung "Lärmschutz".	Maßnahme wurde nicht umgesetzt, wird aber außerhalb des Lärmaktionsplans weiterverfolgt.

B 237 Peterstraße, Wohnbebauung Westenbrücke



www.prr.de

B 237 Peterstraße, Wohnbebauung Westenbrücke						
Straßenabschnitt		DTV [Kfz]	Fahrbahnbelag	V _{zul} [km/h]	Fassadenpegel maximal [dB(A)]	
von	bis				L _{den}	L _{night}
Beginn Bebauung Nord	K 5	10.619	Splittmastixasphalt	60	71,2	61,3
K 5	Ende Bebauung Süd	12.246		60	70,2	60,2
Infrastruktur		Bestandsbeschreibung		Anmerkungen		
Straßeninfrastruktur	Fahrbahn	2-streifig, Fahrbahnbreite 7,30 m, Aufweitung im Knotenpunkt mit K 5, Linksabbiegefahrstreifen in K 5		Querungssicherung Höhe Westenbrücke, Haus Nr. 9, zwischen Richtungshaltestellen Fahrbahndecke mit Abnutzungsspuren, Frostschäden		
	Nebenanlagen	Überörtlicher gemeinsamer Geh- und Radweg auf der Westseite, Gehweg auf Ostseite vor Westenbrücke, Haus Nr. 11		Grünstreifen zwischen Fahrbahn und Geh-/Radweg endet vor Einmündung K 5 zugunsten Linksabbieger Abnutzungsspuren, punktuelle Schäden saniert, Radverkehrsführung in den Haltestellenbereichen konfliktträchtig		
Straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen mit lärmmindernder Wirkung		Keine				
Unfallaufkommen		Auffällig Knotenpunkt K 5 (Unfallschwerpunkt)		Mehrere Unfälle 2020-2022		
ÖPNV		Buslinie 336, Haltestelle: Westbrücke		Busbuchten, Wetterschutz, Sitzgelegenheit, Papierkorb; Ausbaubedarf		
Realnutzung		Wohnen, Dienstleistung, Gewerbe, Versorgung, Gastronomie				
Baustruktur Wohnbebauung		Einfamilienhausbebauung, 2- bis 2½-geschossig		Offene Bauweise		



B 237 Peterstraße, Wohnbebauung Westenbrücke



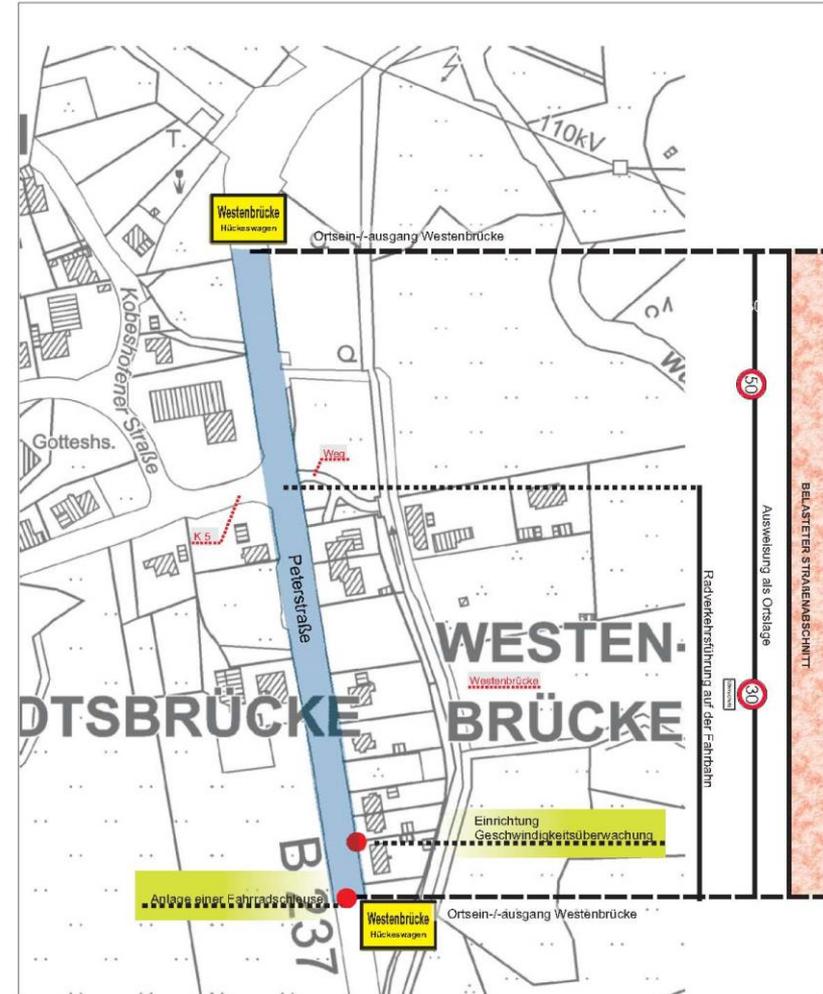
www.prr.de

Maßnahmenvorschläge

- Ausweisung Weiler Westenbrücke als geschlossene Ortschaft (Z 310/ Z 311) – Regelgeschwindigkeit 50 km/h
- Reduzierung zul. Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h zwischen K 5 und Ortsausgang Süd
- Prüfung mobile Geschwindigkeitsüberwachung
- Radverkehrsführung im Innerortsbereich auf der Fahrbahn, Fahrrad-schleuse

LÄRMAKTIONSPLAN Hückeswagen, Runde 4
Hückeswagen, Peterstraße,
Abschnitt im Bereich Wohnbebauung Westenbrücke

PLANUNGSBUERO RICHTER-RICHARD



Belastungsabschnitt Ortsstafel

punktueller Maßnahme

Standort: 2004-01-03
H. Richter-Richard



Maßnahmenvorschläge

- Reduzierung zulässige Höchstgeschwindigkeit zwischen Bergischem Kreisel und Einmündung Reinsbach von 50 auf 30 km/h (-2,8 dB(A))
- Führung Radverkehr Richtung Bergischer Kreisel ab Einmündung Reinsbach auf der Gefällestrecke im Mischverkehr in Kombination mit der Freigabe des Gehwegs für Radfahrende (ZZ 1022-10)
- Anlage eines Radfahrstreifens von $\geq 1,85$ m Breite auf der Steigungsstrecke, verbleibende Fahrbahnbreite ca. 6,40 m
- Überholverbot für Kraftfahrzeuge aller Art zwischen den Straßen Brücke und Reinsbach



Für eine effektive Lärminderung gibt es noch viel zu baggern – im Großen wie im Kleinen...

**Danke für Ihre
Aufmerksamkeit!**

